Erörterungstermin zu GABi Gas 2.0

Stellungnahme des FNB Gas e.V.
Bonn, 12.06.2014

Agenda

1. Standardangebot
2. Folgen der RLMmT-Allokation
3. Clearingfrist
4. Umlagekonto

Standardangebot

- Ein Standardangebot gewährleistet Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer, da die AGB-rechtliche Kontrolle und somit die mögliche Unwirksamkeit von Klauseln vermieden wird.

- Grundsätzliche und sehr kontroverse Themen können aufgrund von Interessenkonflikten ohne Standardangebot ggf. nicht nachhaltig bzw. rechtssicher geklärt und / oder festgelegt werden.

- Die Kompromissfähigkeit des Marktes ist bei der Umsetzung über die Kooperationsvereinbarung begrenzt.
  - Der KoV-Prozess wird langwieriger, dabei ggf. nur Einigung auf Minimalregelungen.
  - Risiko bzgl. Streitigkeiten bei der danach folgenden Anwendung der KoV steigt.

Fazit: Einheitliche massengeschäftstaugliche Standardverträge sind ohne Festlegung der BNetzA wahrscheinlich nicht umsetzbar.

Folgen der RLMmT-Allokation

- RLMmT in Verbindung mit 7,5% Toleranz bezogen auf die Tagesmenge kann durch das Netz nicht gesichert dargestellt werden.
  - Zulässige Toleranz von 7,5% im Empfehlungsdokument basiert auf RLMoT-Regime und müsste bei RLMmT zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität erheblich verringert werden.
  - Ein deutlicher Anreiz für BKV zur netzdienlichen Fahrweise entfällt und wird durch die Notwendigkeit von Eingriffen durch Netzbetreiber ersetzt.
  - Die Strukturierung erfolgt nicht durch den BKV, sondern wird mittels Regelenergie durchgeführt und wird somit zur Erhöhung des Regelenergieeinsatzes führen.

- Einige Produkte setzen physischen (d.h. stündlichen) Ausgleich der Ein- und Ausspeisemengen voraus (z.B. DZK für Kraftwerke, NEV).

Fazit: Verschmelzung der heutigen Fallgruppen RLMoT und RLMmT zu einer Fallgruppe mit stundengenauer Allokation sachgerechter.

Clearingfrist

- GasNZV sieht eine Bilanzkreisabrechnung innerhalb von 2 Monaten vor (§ 23 Abs. 2 GasNZV), deswegen besteht keine Notwendigkeit zur Verkürzung der Clearingfrist.

- Hoher Abstimmungsaufwand zwischen den Marktteilnehmern (ANB, TK, BKV, u.U. MSB) erfordert mehr Zeit als 5 Werktage.

- In der jetzigen KoV vereinbarte Karenzzeit von einem KT für die NB würde den Abstimmungszeitraum auf 4 WT verkürzen.

- Erhöhtes Aufkommen an Härtefallclearing zu erwarten, Clearingprozess dadurch ineffizient.

Fazit: Verkürzung des Clearingzeitraums aus Sicht aller Marktrollen unnötig, bisheriges Clearingfenster hat sich bewährt.

Umlagekonto (1/2)

Notwendigkeit einer Regelung zum Umgang mit Umlagesaldo nach bisheriger GABi Gas:

- Aktuelle Ausgestaltung basiert auf hoheitlicher Regelung der BNetzA. Da Geld des Marktes verwaltet wird, ist eine rechtssichere Regelung zur Überführung zwingend notwendig.

- Risiko einer gerichtlichen Aufhebung der Klausel im Streitfall darf nicht bei den MGV liegen.

- Unklarheit, wie bei einer Aufhebung der bisherigen Festlegung ohne Überführungsregelung mit dem finalen Saldo auf dem aktuellen Umlagekonto umgegangen wird.

- Existenz von großen Interessenkonflikten innerhalb der Branche.

Fazit: Eindeutige Regelung durch BNetzA zwingend erforderlich.

Umlagekonto (2/2)

Berücksichtigen von Risiken bei der Führung der Umlagekonten in der neuen GABi:

- Bei der Führung der Umlagekonten ist aufgrund der hohen Volatilität der Kosten eine angemessene Berücksichtigung von Risiken und Prognoseunsicherheiten notwendig. Dies muss im Rahmen der Festlegung definiert werden.

- Unsicherheit, wie sonstige Kosten verbucht werden (z.B. Kosten für Flüssiggas-/Ersatzversorgung durch NB bei Wartung/Instandsetzung)?

Dauer der Umlageperiode:

- Prognose der Kosten für die Startperiode sehr schwierig, da keine Erfahrungswerte mit zwei Umlagekonten und einem 12-Monatszeitraum vorliegen.

- Unsicherheit bedingt eine konservative Prognose seitens der MGV.

Fazit: Eindeutige Regelungen zur Führung der Umlagekonten sowie ein Umlagezeitraum von 6 Monaten sind erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.